

## Servicebedingungen 2025

Auf der Basis unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie unserer Montagebedingungen bieten wir unsere Leistungen wie folgt an:

01. Für den Einsatz unseres Außendienst-Service berechnen wir:

- für Reparatur- u. Wartungszeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,98
- für Reparatur- u. Wartungszeiten Systemtechnik / EX-Geräte / Sennebogen)	je Arbeitswert (AW)	Euro	12,64
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Robotics/Automatisierung)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,07
- für Konfigurations- u. Serviceseiten (Connected Solution Produkte, IT)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,66
- für Fahrzeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,68
02. Für Werkstattarbeiten berechnen wir: je Arbeitswert (AW) Euro 10,32
03. Für den Einsatz unserer Fahrzeuge berechnen wir:

- für LKW mit Auflieger je Stunde		Euro	220,19
- für Werkstattwagen je km		Euro	2,18
04. Arbeitszeit: Montag - Freitag von 6.45 Uhr - 15.30 Uhr  
Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

- für die 1. und 2. Stunde	25 %		
- für jede weitere Stunde	50 %		
- an Sonn- und Feiertagen	100 %		
- Bereitschaftspauschale / Einsatz	135,-€		

Anfahrpauschalen haben für diese Einsätze keine Gültigkeit.
05. Bei Reparaturarbeiten anfallende Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet.
06. Ersatzteile werden zu den gültigen Ersatzteilpreisen berechnet.
07. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet.
08. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Verrechnungssätze für die Arbeitswerte ( 12 AW = 1 h). Bei Änderungen der Kostenlage behalten wir uns eine Berichtigung der Verrechnungssätze vor.
09. Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die Montage-Abrechnungen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Monteur gefertigten Belege ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.
10. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
11. Falls erforderlich, sind die zur Wartung oder Reparatur notwendigen Hilfskräfte vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Technik, wie z. B. eine Hebebühne oder ein Kran, wird nach Aufwand weiterberechnet.
12. Unsere Service-Techniker sind nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.
13. Beanstandungen bitten wir unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

## Servicebedingungen 2025 mit Wartungsvertrag

Auf der Basis unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie unserer Montagebedingungen bieten wir unsere Leistungen wie folgt an:

01. Für den Einsatz unseres Außendienst-Service berechnen wir:

- für Reparatur- u. Wartungszeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,98
- für Reparatur- u. Wartungszeiten mit Wartungsvertrag	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,36
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Systemtechnik / EX_Geräte, / Sennebogen)	je Arbeitswert (AW)	Euro	12,64
- für Reparatur- u. Wartungszeiten (Robotics/Automatisierung)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,07
- für Konfigurations- u. Serviceszeiten (Connected Solution Produkte, IT)	je Arbeitswert (AW)	Euro	16,66
- für Fahrzeiten	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,68
- für Fahrzeiten mit Wartungsvertrag	je Arbeitswert (AW)	Euro	9,09

02. Für Werkstattarbeiten berechnen wir:

je Arbeitswert (AW) Euro 10,32

03. Für den Einsatz unserer Fahrzeuge berechnen wir:

- für LKW mit Auflieger je Stunde	Euro	220,19
- für Werkstattwagen je km	Euro	2,18

04. Arbeitszeit: Montag - Freitag von 6.45 Uhr - 15.30 Uhr

Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

- für die 1. und 2. Stunde	25 %
- für jede weitere Stunde	50 %
- an Sonn- und Feiertagen	100 %
- Bereitschaftspauschale / Einsatz	135,-€

Anfahrpauschalen haben für diese Einsätze keine Gültigkeit.

05. Bei Reparaturarbeiten anfallende Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet.

06. Ersatzteile werden zu den gültigen Ersatzteilpreisen berechnet.

07. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet.

08. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Verrechnungssätze für die Arbeitswerte ( 12 AW = 1 h). Bei Änderungen der Kostenlage behalten wir uns eine Berichtigung der Verrechnungssätze vor.

09. Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die Montage-Abrechnungen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Monteur gefertigten Belege ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.

10. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

11. Falls erforderlich, sind die zur Wartung oder Reparatur notwendigen Hilfskräfte vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Technik, wie z. B. eine Hebebühne oder ein Kran, wird nach Aufwand weiterberechnet.

12. Unsere Service-Techniker sind nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

13. Beanstandungen bitten wir unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

## Servicebedingungen 2025 mit Wartungsvertrag und Anfahrpauschale

Auf der Basis unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie unserer Montagebedingungen bieten wir unsere Leistungen wie folgt an:

01. Für den Einsatz unseres Außendienst-Service berechnen wir:
- |   |                     |      |        |
|---|---------------------|------|--------|
| - für Reparatur- u. Wartungszeiten  | je Arbeitswert (AW) | Euro | 9,98   |
| - für Reparatur- u. Wartungszeiten mit Wartungsvertrag                      | je Arbeitswert (AW) | Euro | 9,36   |
| - für Reparatur- u. Wartungszeiten (Systemtechnik / EX-Geräte / Sennebogen) | je Arbeitswert (AW) | Euro | 12,64  |
| - für Reparatur- u. Wartungszeiten (Robotics/Automatisierung)               | je Arbeitswert (AW) | Euro | 16,07  |
| - für Konfigurations- u. Serviceszeiten (Connected Solution Produkte, IT)   | je Arbeitswert (AW) | Euro | 16,66  |
| - für Fahrzeiten  | je Arbeitswert (AW) | Euro | 9,68   |
| - für Fahrzeiten mit Wartungsvertrag, dringlich                             | je Arbeitswert (AW) | Euro | 9,09   |
| - Anfahrpauschale (Fahrzeit- Fahrkilometer)                                 | 9 AW- 32 km         | Euro | 147,76 |
02. Für Werkstattarbeiten berechnen wir: je Arbeitswert (AW) Euro 10,32
03. Für den Einsatz unserer Fahrzeuge berechnen wir:
- |                                   |      |        |
|-----------------------------------|------|--------|
| - für LKW mit Auflieger je Stunde | Euro | 220,19 |
| - für Werkstattwagen je km        | Euro | 2,18   |
04. Arbeitszeit: Montag - Freitag von 6.45 Uhr - 15.30 Uhr
- Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:
- |                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| - für die 1. und 2. Stunde         | 25 %   |
| - für jede weitere Stunde          | 50 %   |
| - an Sonn- und Feiertagen          | 100 %  |
| - Bereitschaftspauschale / Einsatz | 135,-€ |
- Anfahrpauschalen haben für diese Einsätze keine Gültigkeit.
05. Bei Reparaturarbeiten anfallende Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet.
06. Ersatzteile werden zu den gültigen Ersatzteilpreisen berechnet.
07. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet.
08. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Verrechnungssätze für die Arbeitswerte ( 12 AW = 1 h). Bei Änderungen der Kostenlage behalten wir uns eine Berichtigung der Verrechnungssätze vor.
09. Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die Montage-Abrechnungen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Monteur gefertigten Belege ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.
10. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
11. Falls erforderlich, sind die zur Wartung oder Reparatur notwendigen Hilfskräfte vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erforderliche Technik, wie z. B. eine Hebebühne oder ein Kran, wird nach Aufwand weiterberechnet.
12. Unsere Service-Techniker sind nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.
13. Beanstandungen bitten wir unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.